Reformationsgeschichte als Bündnergeschichte

Die bekannten und unbekannten Teile der Reformationsgeschichte des Petrus Domenicus Rosius a Porta

VON ERICH WENNEKER

Conradin Bonorand zum 80. Geburtstag am 8. Juli 1994

Die «Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum» des Bündner Kirchenhistorikers Petrus Domenicus Rosius a Porta (1732-1806) ist für die Wissenschaftler, die sich mit der Bündner Reformationsgeschichte beschäftigen, ein wichtiges Hilfsmittel. Als Kirchenhistoriker steht der Verfasser in der Tradition mehrerer reformierter Vorgänger, die als Bündner Pfarrer auch Chronisten und Historiker waren. Anders als sein oftmals weitschweifiger Vorgänger aus dem 16. Jahrhundert, Ulrich Campell, beschreibt der im Zeichen der beginnenden Aufklärung studierende a Porta die wesentlichen Vorgänge der Bündner Reformation präziser und kürzer. Daneben edierte er in seiner Schrift zahlreiche wichtige Quellen. Daher ist es erstaunlich, daß die Forschung über die Person Rosius a Porta, sein Werk und seine Arbeitsmethode noch am Anfang steht. Nachdem das Staatsarchiv Graubünden in Chur vor einigen Jahren das Archiv der Familie Salis-Zizers als Depositum übernommen hatte, fanden sich bei den dortigen Archivalien mehrere Manuskripte aus dem Besitz des Kirchenhistorikers, die entweder als Vorarbeiten zu seinem Hauptwerk oder als Unterlagen für andere Zwecke entstanden sind. Im Rahmen dieser Arbeit sollen erste Erkenntnisse über den Inhalt der wichtigsten dieser Manuskripte mitgeteilt werden.

Der Verfasser und sein Hauptwerk

Petrus Domenicus Rosius a Porta wurde 1732 in der Unterengadiner Gemeinde Ftan geboren. Seine Familie gehörte zu den wohlhabenden des Ortes und des Gotteshausbundes.¹ Im 18. und 19. Jahrhundert wurden mehrere Familienmitglieder reformierte Pfarrer und waren an wichtigen Stellen in der evangelisch-rätischen Synode tätig. Über die Schulbildung des Reformationshistorikers ist bisher kaum etwas bekannt. Vermutlich erhielt er den ersten Unterricht in Latein und den theologischen Anfangsgründen bei einem der

Vgl. Silvio Färber, Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft, Diss. Zürich 1983, wo die Familie mehrfach erwähnt wird.

Ftaner Dorfpfarrer. Er besuchte die Hohe Schule in Bern und das reformierte Kolleg im ungarischen Debrecen. Er war zwar im 18. Jahrhundert nicht der einzige Bündner Student dort, aber es war dennoch ein ungewöhnlicher Studienort.2 Obwohl er nicht in der Rektoratsmatrikel der Universität Basel nachgewiesen ist, nennt a Porta mehrfach Basel als Studienort. Möglicherweise hat er sich bei seinen späteren Reisen dort aufgehalten und an Lehrveranstaltungen teilgenommen. An den von ihm ebenfalls genannten niederländischen Universitäten Leiden und Groningen ist er ebenfalls nicht in den Universitätsmatrikeln nachgewiesen. Am 19. Juni 1756 wurde er in Tamins in die Evangelisch-rätische Synode aufgenommen.3 Mit Unterbrechungen hat er bis 1801 die Pfarrstellen in sechs Bündner Gemeinden innegehabt. Die letzten Jahre vor seinem Tod am 19. Mai 1806 wirkte er als Vikar eines kränklichen Kollegen in der Oberengadiner Gemeinde Zuoz. Er würde heute zu den vielen unbekannten Bündner Landgeistlichen des 18. Jahrhunderts zählen, wenn ihn seine Liebe zur Kirchengeschichte nicht zum Verfasser des wichtigen Werkes zur Bündner Reformationsgeschichte, der «Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum»⁵, hätte werden lassen. Die gedruckten Bände erschienen 1771-1777 bei dem in Chur wirkenden Buchdrucker Jacob Otto.6 Das Werk war weder für

- Bisher habe ich aus Debrecen noch keinen Beleg für das Studium a Portas erhalten. Sein Interesse an der Geschichte und Gegenwart der ungarischen Reformierten, seine persönlichen Kontakte zu ungarischen Theologen und sein eigenes Zeugnis sprechen für diesen Studienort. Im 18. Jahrhundert hat zumindest ein weiterer Bündner in Debrecen studiert. Es handelt sich um Johann Martin Vital aus Sent, dem die Professoren des Kollegs am 13. Juni 1768 ein Abgangszeugnis, nach einem Aufenthalt von 1 Jahr und 10 Monaten, ausstellten. Dieses Zeugnis ist heute im Staatsarchiv Graubünden in Chur, Signatur AI/3b Nr. 328.
- In der Synodalmatrikel ist er unter der Nr. 876 eingetragen. Die ursprüngliche Eintragung hat er selber mit einem Papierstreifen überklebt und durch den folgenden umfangreichen Text ersetzt: «Litteraria peregrinatione et studiis academicis Bernae per unius, Debrecini in Hungaria inf. bienn., Enyedini Transsylv. 1. ann. ac tandem Leydae et Groningae Batavor 1. ann. spatium exactis, in patriam redux, ego Petrus Dominicus Rosinus de Porta, Vettaniensis, praelectae abs me superiori Raeticae ut et Helveticae confessionibus, atque etiam legibus synodalibus; obsequium meum, animo et calamo polliceor. manu propria.» Ev. Kirchenrat Graubünden Chur, Synodalmatrikel, in: Synodalprotokolle Band 1 (ohne Signatur); vgl. Jakob Rudolf *Truog*, Die Bündner Prädikanten 1555–1901 nach den Matrikelbüchern der Synode, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 31, 1901, 1–58.
- Er war Pfarrer in Feldis (1756/57), Masein (1757/58), in seinem Heimatdorf Ftan (1758–1764), in S-chanf (1766–1781), Castasegna (1781–1791) und Soglio (1791–1801). Vgl. Jakob Rudolf Truog, Die Pfarrer der evang. Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden. Sonderdruck aus den Jahresberichten der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 64 und 65, 1934/35, S. 64, sowie meinen Artikel im Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon, Bd. VII, 1994, Sp. 854–856.
- ⁵ Zu diesem Hauptwerk vgl. Erich Wenneker, Kirchengeschichte als Bündnergeschichte. Die historischen Schriften des Petrus Domenicus Rosius a Porta, der in der zweiten Jahreshälfte 1994 im Bündner Monatsblatt erscheint.
- ⁶ Zu Jacob Otto vgl. Hermann Strehler und Remo Bornatico, Die Buchdruckerkunst in den Drei Bünden, Chur 1971, 112–120. Auf den Seiten 115 und 177 finden sich Abbildungen der Titelblätter der gedruckten Bände der Reformationsgeschichte.

den Drucker noch für den Verfasser ein gutes Geschäft. Sowohl die lateinische Sprache als auch der Zeitgeist waren einem solchen Werk wenig gesonnen. Selbst unter a Portas Pfarrerkollegen waren andere Themen wichtiger.⁷ Die wenigsten seiner Kollegen kauften sich ein Exemplar des Werkes, und mehrfach bat a Porta auf der Synode um mehr Unterstützung durch seine Kollegen. Das Werk verkaufte sich so schlecht, dass die letzten Exemplare 1827 an einen Kaufmann verscherbelt wurden, der in dem Papier Käse einpackte.

Für die wissenschaftliche Erforschung der Bündner Reformation ist das Werk jedoch eine unentbehrliche Fundgrube. Neben der «Historia Raetica» des Ulrich Campell gehört es zu den wichtigsten Werken. Unentbehrlich ist es vor allem, weil es sich nicht nur um eine Darstellung handelt, sondern teilweise auch eine Quellenedition ist. Dem editorischen Fleiß des Verfassers ist es zu verdanken, daß sich bei ihm Quellen finden, deren Originale heute als verloren gelten.⁸ A Porta war ein äußerst fleißiger Materialsammler. Von vielen wichtigen Dokumenten und Werken hat er sich in mühseliger Arbeit Abschriften angefertigt bzw. ältere Abschriften besorgt. So besaß er mehrere Abschriften von Campells «Historia Raetica». Mit erheblichen Schwierigkeiten war für ihn oft die Benutzung der Archive verbunden. In den Bündner Kirchenarchiven fand sich nur wenig Material, da das meiste in der Zeit der Bündner Wirren oder durch die zahlreichen Dorfbrände vernichtet wurde. Das Bundesarchiv des Freistaats Gemeiner Drei Bünde konnte er nur für kurze Zeit und unter Schwierigkeiten benutzen. In den Jahren 1764-1766 war er auf Reisen, um in den Archiven der Eidgenossenschaft nach weiterem Material zu suchen. In St. Gallen fand er den Nachlaß des Bündner Chronisten Bartholomäus Anhorn d. Ä. (1566–1640)¹⁰. Da er die Bedingungen, die ihm für die Benutzung gestellt wurden, nicht erfüllen konnte, mußte er darauf schweren Herzens verzichten. Nur in Zürich unterstützten die Behörden sein Anliegen vorbildlich. So wurde der umfangreiche Briefwechsel der Bündner und der Zürcher Theologen eine

Diese Frage habe ich ausführlicher in dem in Anmerkung 5 genannten Aufsatz behandelt.

Als Beispiel sei hier der Briefwechsel des wichtigsten Bündner Staatsmannes des 16. Jahrhunderts, Johann Travers, genannt, der im Original verloren ist und von dem nur die Teile bekannt sind, die a Porta ediert hat. Vgl. Oskar Vasella, Wo ist der Briefwechsel des Johann Travers? in: Bündnerisches Monatsblatt 1942, 261–264.

Das Staatsarchiv Graubünden in Chur besitzt unter den Signaturen B 54, B 55, B 168 und B 371 vier Abschriften von Campells Werk, die aus dem Besitz a Portas stammen und auf deren Grundlage Plac. Plattner die Druckausgabe von Campells Werk besorgte. Vgl. Rudolf Jenny, Handschriften aus Privatbesitz im Staatsarchiv Graubünden, Repertorium mit Regesten, Chur 1974, mit genauen Angaben zu den einzelnen Handschriften, und Erich Wenneker, Die Bibliothek und die Handschriften des Petrus Domenicus Rosius a Porta, in: Bündner Monatsblatt 1992, 3–18.

Zu Anhorn vgl. Paul Anthon Nielson, Über die genealogischen Aufzeichnungen des Bündner Pfarrers und Chronisten Bartholomäus Anhorn (1566–1640), in: Schweizerische Gesellschaft für Erwilling (und besteht).

für Familienforschung. Jahrbuch 1976, 16–47, und die dort genannte Literatur.

der wichtigsten Quellen für seine Arbeit.¹¹ Als Dank für seine Unterstützung hat er den Zürchern mehrfach Material für ihre Archive geschenkt, u. a. das Manuskript des Neuen Testamentes der Scuoler Bibel von 1679.¹²

A Porta beginnt sein Werk mit kurzen Anmerkungen zur Einführung des Christentums in Rätien und zum Mittelalter. Die eigentliche Darstellung beginnt im Jahre 1522. Reformation und Gegenreformation im Freistaat Gemeiner Drei Bünde und in seinen Untertanenlanden sind das Thema des Werkes. Neben dem editorischen Teil treten die eigenen Interpretationen des Verfassers zurück. Sie sind von unterschiedlichem Wert, was bereits Zeitgenossen anmerkten.¹³ Er schrieb nicht polemisch, wie seine literarischen Vorgänger Campell und Anhorn, die als Zeitgenossen und Betroffene schrieben. Dennoch wird in seinem Werk deutlich, daß er kein kritischer, sondern ein reformierter Historiker war. Das hindert ihn nicht, an manchen Stellen das geistig-konfessionelle Erbe kritisch zu hinterfragen. So stehen neben Urteilen, die auf diesem Erbe basieren, auch solche, die dieses Erbe und seine Wirkung in Frage stellen. 14 Kritische Erwägungen stehen neben konfessionell-traditionellen Interpretationen. So gesehen ist die «Historia Reformationis» das Werk eines gemäßigten Aufklärers mit reformiertem Standpunkt, und als solcher hat sich sein Verfasser auch verstanden.

Der unveröffentlichte Teil der «Historia Reformationis»

A Porta hat von Anfang an seine Reformationsgeschichte als Geschichte der reformierten Kirche im Freistaat Gemeiner Drei Bünde von der Reformation bis zur Gegenwart verstanden und entsprechend konzipiert. Sie sollte ursprünglich drei Bände umfassen und bis ins 18. Jahrhundert reichen. Als im Jahr 1777 der zweite Band erschien, fand sich auf dem Titelblatt die Bemerkung «secundus et ultimus». Bei der Drucklegung des zweiten Bandes stand bereits fest, daß der geplante dritte Band nicht mehr erscheinen würde. Es muß jedoch

- Vgl. Richard Feller und Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Band 2, 2. erw. Aufl., Basel 1979, S. 499.
- Heute in der Zentralbibliothek Zürich S 204 n. A Porta hatte das von Jakob Antonius Vulpius geschriebene Manuskript von dessen Enkel geschenkt bekommen. Er ergänzte es mit seinem Familienwappen und mit Notizen zu den Übersetzern der Scuoler Bibel. Vgl. Wenneker, Bibliothek 7.
- Unterschiedliche Meinungen zum Wert der Reformationsgeschichte haben z. B. der Engländer William Coxe (1747–1828), der a Portas Werk als sehr unparteiisch darstellt, und der als Hauslehrer bei der Familie Jecklin in Rodels wirkende Deutsche Heinrich Ludwig Lehmann, der sich kritisch mit Coxes Wertung dieser Schrift auseinandersetzt. Hinweise zu diesem Streit finden sich bei Silvio Margadant, Land und Leute Graubündens im Spiegel der Reiseliteratur 1492–1800, Diss. Zürich, Haldenstein 1978, 183f.
- Beispiele für beide Positionen habe ich in dem in Anmerkung 5 genannten Aufsatz genannt.

ein Manuskript gegeben haben, das der Thusner Pfarrer Leonhard Truog¹⁵ im Jahre 1808 erwähnt, als er um Subskribenten für eine deutsche Übersetzung der Reformationsgeschichte warb, die auch Teile des nicht gedruckten dritten Teils enthalten sollte. ¹⁶ Die Übersetzung kam nicht zustande, weil Truog sich vergeblich bemühte, diesen dritten ungedruckten Teil zu bekommen. So hat er trotz großem Interesse auf die Herausgabe verzichtet. ¹⁷ Als am 18. Juli 1808 in Ftan die Bibliothek des zwei Jahre vorher verstorbenen a Porta aufgenommen und dabei ein «Tentamen Catalogi librorum» ¹⁸ angefertigt wurde, befand sich das Manuskript nicht unter den dort aufgeführten Werken. Seit dieser Zeit galt es als verschollen.

Vor einiger Zeit übernahm das Staatsarchiv Graubünden in Chur das Archiv der Familie Salis-Zizers als Depositum. In ihm fanden sich insgesamt zweiundzwanzig Manuskripte, die aus dem Nachlaß a Portas stammten. Teilweise handelt es sich dabei um umfangreiche Materialsammlungen, die als Vorarbeiten zur «Historia Reformationis» dienten, und um Materialien zu italienischen und rätoromanischen Werken von Bündner Theologen. Daneben finden sich Abschriften von Protokollen der Evangelisch-rätischen Synode und des Oberengadiner Kolloquiums, vor allem aus der Zeit der Bündner Wirren.

Nach einer Überprüfung erwies sich das Manuskript Nr. 9¹⁹ als besonders interessant. Leider ist es nicht vollständig. Nach einigen privaten Bemerkungen, die nicht zum Text gehören, fehlten die ersten 26 Seiten des insgesamt 244 Seiten starken Manuskripts. Auf Seite 27 beginnt der erhaltene Text mit dem Kapitel VII und gliedert sich danach wie folgt:

CAP VII	Persecutio Hungarica, ex Raetica Sympatheia	S. 27-30
CAP VIII	Revocatio Edicti Nannentensis & Persecutio	
	Reformatorum Ecclesiarum	S. 31–36
CAP IX	Evangelicarum Ecclesiarum Raeticarum	
	Sympatheia erga afflictos Valdenses	S. 37–38
CAPX	Constitutiones Synodi Provincialis Dioecesis	
	Comensis, pro exterminatione Protestantium 1686	S. 39-54

Zu Truog vgl. Jakob Rudolf Truog (Hg.), Dekan Leonhard Truogs Leben. Von ihm selbst beschrieben, Schiers 1911.

Subscriptions-Eröffnung für ein historisches Werk Bündens betreffend: oder deutsche Übersetzung der lateinischen Kirchen- und Reformations-Geschichte vom seligen Hrn. Vice-Dekan a Porta, in gehaltvollen Auszügen. Ein Exemplar dieses Werbeblattes befindet sich in der Kantonsbibliothek Graubünden unter der Signatur Ba 256.

Truog, Leben 21. Truog gab im Jahre 1819 eine eigene deutschsprachige Reformationsgeschichte Graubündens heraus.

Heute im Staatsarchiv Graubünden B 1921. Vgl. Wenneker, Bibliothek 5-13, wo ich genauer auf diese Bücherliste und ihre Probleme eingehe.

Da die aus dem Archiv Salis-Zizers stammenden Archivalien noch keine neuen Signaturen haben, verwende ich zur Unterscheidung die Arbeitsbezeichnungen des Staatsarchivs Graubünden.

Die Seitenzahlen 37–54 sind zweimal vergeben. Möglicherweise hängt dieses mit einer Neufassung des Kapitels IX zusammen, welches im Anschluss an Kapitel X noch einmal mit der gleichen Seitenzahl 37–38 folgt, wobei Seite 37 auf der zweiten Hälfte eines bereits andersweitig benutzten Blattes beginnt. Auf Seite 38a²⁰ geht der Text auf der unteren Hälfte mit dem Kapitel XI weiter:

CAP XI Causa Cal	endarii	S. 38a-41a ²¹		
CAP XII Controver	rsio Sagonii Federis Grisae inter			
Catholicos	s & Evangelicos	S. 42a-54a+55		
CAP XII 22 Bibliorum	versio idiomate Romanico Supra Sylvana	S. 56-58		
CAP XIII De Causa	Pietistica ²³	S. 59-71		
APPENDICES ad illustrationem, CAPITIS XIII.				
	am ex DANIELIS WILLII Ecclesiae			
CURIENSIS Ministri sic dicto Rätzelbüchlein ²⁴				
ap isomet edito,	A. 1736	S. 72–78		
LITTERA B. ACTA in SYNODO JANATZII, Anno 1738,				
die 20. 8. Seqq. Junii cum DANIELO WILLIO in Causa				
Mysticismi & Aenigmatici Libri Eiusdem, vulgo Rätzel-				
	idem ad Ipsomet publicata sunt	S. 78–89 ²⁵		
LITTERA C. Ex Praefatione libri clariss. BEATI WERD-				
MULLERI Ecclesiastae apud D. Petri Aedem, Turici, cui tit.				
Paulinische Got	tesgelahrtheit, Tig. 1742. 4to ²⁶	S. 90–102		

Zur Unterscheidung für die doppelten Seitenzählungen verwende ich für die Erstzählung nur die Seitenzahl und für die Zweitzählung die Seitenzahl mit dem Zusatzbuchstaben a.

Die Seite 41a wird durch ein eingefügtes kleines Blatt ergänzt, das hier mit 41b bezeichnet wird.

Die Kapitelbezifferung XII ist zweimal vergeben. Dieser Fehler geht wahrscheinlich auf spätere Bearbeitungen des Manuskripts zurück.

Auf der Seite 58 findet sich der erste Teil des Kapitels XIII in der Urfassung. Der auf Seite 59 beginnende Text ist eine überarbeitete Fassung.

Daniel Wille, In DAS Wort der Wahrheit verschantzete/und durch dasselbe allen/und ohne einige Consequentzen zusammen getragene,/als selbst aus und nach dem Maas der Gnade Aufgesetzte Rätzel, Wer sie fassen mag der fasse Sie. Wer den Geist JESU hat, der urtheile was da geschrieben ist, Chur 1736.

Die auf dem unteren Teil der Seite 89 beginnenden Ausführungen unter LIT*TERA D sind vom Verfasser an dieser Stelle wieder durchgestrichen worden.

Es handelt sich um das Werk des Zürcher Pietisten Beat Werdmüller, Paulinische Gottesgelahrtheit, in Zergliederung und Erklärung der Nachrichten, des Lebens und der Verrichtungen, besonders aber der Reden und Schriften Pauli, Zürich 1742.

Die wichtigsten Quellen und die Literatur zum Herrnhuterstreit in Graubünden finden sich bei Johann Andreas v. Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert. Bearbeitet v. Rudolf Jenny, Erweiterte Auflage d. Neu-Edition, Chur 1976, 355–370, 673f. u. 741f. Vgl. daneben die Arbeit von Holger Finze-Michaelsen, Die Herrnhuter in Graubünden. Streit um die kirchliche Erneuerung im 18. Jahrhundert, in: Unitas Fratrum 33, 1933, 5–34, und die dort genannte Literatur.

ANG	RA D. Sic dictum PARERE circa HERRNHUT- OS ²⁷ abs Deputatis SESSIONIS EVANGELICAE A. CCLXXV M. Febr, conceptum & abs. controversia	
de H	S. 103-107	
LITTE	RA E. Decretum Jurisdictionis THOSANAE 1778.	
St. Andreastag in controversia de Herrnhutanis		S. 108–109
CAP XIV	Tractationis Mediolanensis revocationes &	
	modificationes	S. 110–133
CAP XV	Sciagraphia Status & gubernationis Ecclesiarum	
	Reformatorum in Raetia	S. 134–170 ²⁸
CAP XVI	Series Episcoporum Curiensis & Nota Juris	
	Episcopatius	S. 172–222 ²⁹
	A. Die Bischöfflichen Gerechtigkeiten an der	
	Stadt Chur	S. 223–227
INDEX CATALOGI ³⁰		S. 228-244

Das erhaltene Manuskript teilt sich in drei Teile. Die Kapitel VII, VIII, IX und X befassen sich mit Geschehnissen der protestantischen Kirchengeschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Kapitel VII beschäftigt sich mit dem ungarischen Protestantismus in den Jahren 1674–1676. Dabei wird auf die Berichte von Bündnern eingegangen, die Kontakte zu den ungarischen Galeerensträflingen in Neapel und Venedig hatten. So erwähnt a Porta auf Seite 29 den aus Sils im Engadin stammenden Arzt und Theologen Nicolaus Zaff, der Seelsorger und Verbindungsmann der Galeerensträflinge war. Daneben wird auch über weitere Kontakte von Bündner Theologen mit Ungarn berichtet. Die Verbindungen Ungarn–Graubünden waren für a Porta wichtig. Er selber pflegte ebenfalls enge Kontakte zu ungarischen Kollegen und gibt hier eine erste Darstellung über solche Kontakte im 17. Jahrhundert.

Kapitel VIII beschäftigt sich mit der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 und den damit verbundenen Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich. Da auch reformierte Gemeinden im Freistaat Gemeiner Drei Bünde hugenottische Flüchtlinge aufnahmen, gab es auch in diesem Bereich Verbindungen zur Geschichte der evangelisch-rätischen Kirche.

Bei den Seiten 153 und 171 handelt es sich um leere Blätter. Bis Seite 170 ist die Seitenzählung korrigiert, und ab Seite 172 gibt es nur noch eine Seitenzählung.

Der Index bezieht sich nur auf den Bischofskatalog und dessen Anhänge.

Es handelt sich hierbei um die Wiedergabe des Churer Bischofskatalogs des Bischofs Flugi aus dem Jahre 1645, den a Porta bis 1777 ergänzte. Vgl. Der Bischofskatalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645, hrsg. von Joh. Georg Mayer und Fritz Jecklin, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 30, 1900.

Über Nicolaus Zaff und die Ereignisse um die ungarischen Galeerensträflinge in Venedig und Neapel vgl. Erich Wenneker, Nicolaus Zaff – Ein Bündner Arzt und Theologe in Venedig, in: Bündner Monatsblatt 1994 (im Druck), und die dort genannte Literatur.

Damit im Zusammenhang stehen die in Kapitel IX angesprochene Situation der Waldenser und deren Verbindungen zu Graubünden³² sowie der in Kapitel X behandelte Bericht von der Synode der Diözese Como von 1686. Die Beschlüsse betrafen die Bündner Untertanenlande, die kirchlich zum Bistum Como gehörten. Sie sollten dort die Wiederausbreitung des Protestantismus verhindern.

In diesen vier Kapiteln geht es um die Verfolgung protestantischer Glaubensgenossen und um die Kontakte der Bündner Kirche zu ihren verfolgten Glaubensgenossen sowie um die Frage des Protestantismus in den Untertanenlanden, die die Synode seit dem 1. Mailänder Kapitulat vom 3. September 1639 beschäftigte. In diesem Kapitulat wurde die Rückgabe der Untertanenlande Bormio, Chiavenna und Veltlin an die Drei Bünde vereinbart, allerdings unter der Auflage, daß allein die römisch-katholische Konfession dort erlaubt sein solle. Ausnahmen galten nur für die Amtsleute aus den reformierten Gemeinden. Die Synode hat sich nie mit diesem Zustand abgefunden und immer vergeblich nach Möglichkeiten gesucht, um diese Bestimmungen aufheben zu lassen.

Die anderen Kapitel des Manuskripts behandeln Fragen der Bündner (Kirchen-)Geschichte. Das Kapitel XI ist dem Kalenderstreit³³ gewidmet, der im Freistaat von 1582 bis 1812 dauerte. A Porta hat das Ende dieses Streites mit der Einführung des Gregorianischen Kalenders in den letzten reformierten Gemeinden selber nicht mehr erlebt. In seinem Manuskript berichtet er von den Grundlagen des Streites und dessen Auswirkungen. Er geht auch auf die Stellungnahmen einzelner Bündner Theologen im 18. Jahrhundert ein.

Das sehr ausführliche Kapitel XII ist seinem Beispiel der konfessionellen Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformierten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewidmet. Der innergemeindliche Streit im Dorf Sagogn/Sagens, der sogenannte Sagenserhandel, war eine schwere Belastung für die drei Bünde und brachte sie mehrfach an den Rand einer kriegerischen Auseinan-

Die Verbindungen zwischen den Waldensern und der Evangelisch-rätischen Kirche bestanden seit der Reformation. Besonders in den Untertanenlanden waren Waldenser als reformierte Pfarrer tätig. Der bedeutendste von ihnen war Scipione Lentulo, der in den Jahren 1568–1597 Pfarrer der reformierten Gemeinde Chiavenna war und Verfasser mehrerer theologischer Werke und von Grammatiken war. Vgl. meinen Artikel im Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon, Band IV, 1992, Sp. 1423–1425, und die dort genannte Literatur.

Über den Streit um die Einführung des Gregorianischen Kalenders im Freistaat Gemeiner Drei Bünde vgl. J. Bott, Die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden, Leipzig 1863; J. J. Simonet, Der Gregorianische Kalender und seine Einführung in Graubünden, in: Bündnerisches Monatsblatt 1935, 299–311 und 346–353; Felix Maissen, Der Kalenderstreit in Graubünden, in: Bündner Monatsblatt 1960, 253–273; Helmut Gutzwiller, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Eidgenossenschaft in konfessioneller, volkskundlicher, staatsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Schau, in: ZSKG 72, 1978, 54–73.

dersetzung.³⁴ A Porta schöpft für seine Darstellung aus den zahlreichen Streitschriften beider Parteien und benutzte die Synodalprotokolle der Evangelischrätischen Synode, die sich mehrfach mit Klagen der evangelischen Minderheit gegen die katholische Mehrheit in Sagogn/Sagens befassen mußte. Dazu hat er eine Liste der reformierten Pfarrer aufgestellt, die in Sagogn/Sagens im 18. Jahrhundert wirkten.

Das Kapitel XIIa ist kurz und berichtet die Vorgeschichte der 1718 in der Offizin Pfeiffer in Chur gedruckten surselvischen «La/S./Biblia/Quei/tut la Soincha Scartire». Die Synode von 1715 hatte die Übersetzungsarbeit am Alten Testament auf die Pfarrer des Kolloquiums Surselva verteilt. Nicht alle Pfarrer erfüllten ihren Auftrag, so daß die Hauptlast des Übersetzens und das finanzielle Risiko des Bibeldrucks auf den Schultern des Trinser Pfarrers Peter Saluz³ lagen. Dieser verlor einen großen Teil seines Vermögens, da die Kosten sehr hoch waren und die meisten reformierten Gemeinden der Surselva, wegen des hohen Preises, nicht genügend Bibeln abnahmen.

Das XIII. Kapitel mit dem Titel «De Causa Pietistica» ist das umfangreichste des Manuskripts. Es beginnt mit einer kurzen Übersicht über den Pietismus in Deutschland und seine ersten Vertreter. Erwähnt werden Philipp Jakob Spener, August Hermann Francke, Joachim Lange sowie der radikale Pietist und Historiker Gottfried Arnold. Dieser Teil basiert auf der Lektüre a Portas und ist ein Exzerpt aus den kirchengeschichtlichen Überblickswerken des Genfer Theologen Jean-Alphonse Turrettini und des Göttinger Kirchenhistorikers Lorenz von Mosheim. A Porta führt die benutzten Werke, die sich in seiner Bibliothek nachweisen lassen, ³⁶ gewissenhaft an.

Der allgemeinen Übersicht folgen die Darstellung der Tätigkeit von Daniel Willi³⁷ und die Auseinandersetzung um sein «Rätzelbüchlein» von 1736. Die eigentliche Darstellung über die Vorgänge in Graubünden bezieht sich jedoch auf den Herrnhuterstreit, der 1758 auf der Synode in Bondo begann und sich über 30 Jahre hinzog.³⁸ Der 1756 in die Synode aufgenommene Verfasser hat

- ³⁴ Vgl. die beiden Arbeiten von Felici Maissen, Der Sagenserhandel, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 66, 1972, 307–366 und: Zu den Quellen des Sagenserhandels (Nachträge), in: Bündner Monatsblatt 1974, 205–227.
- Für diese Ausgabe wurde das Alte Testament neu bearbeitet und das Neue Testament in der Übersetzung von Luci Gabriel aus dem Jahre 1648 übernommen. Vgl. Karl J. Lüthi-Tscharner, Die Romanischen Bibelausgaben im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert, Bern 1917, 38–41. Kurze Angaben finden sich bei Albert Frigg, Die Geschichte der evangelischen rätoromanischen Bibelübersetzungen, in: Bündner Monatsblatt 1957, 16–52 u. 73–101, hier: S. 80.
- Vgl. die Aufstellung über seine Bücher Staatsarchiv Graubünden B 1921 und meinen Aufsatz, Bibliothek 5-13.
- ³⁷ Zu Daniel Wille vgl. Jacob Michael, Daniel Willi und Gian Battista Frizzoni, in: Bedeutende Bündner. Festschrift Graubündner Kantonalbank, Band 1, Chur 1970, 240–251, und Jürgen Seidel, Die frühen Jahre (1696–1723) des Pfarrers Daniel Willi, in: Bündner Monatsblatt 1992, 39–45, sowie die in beiden Arbeiten genannte Literatur.
- Vgl. Finze-Michaelsen, Herrnhuter.

den gesamten Herrnhuterstreit als Augenzeuge miterlebt. Da er keiner der beiden sich besonders exponierenden Parteien angehörte, sondern eine Mittlerposition einnahm, ist seine Darstellung besonders interessant. Neben einem chronologischen Ablauf des Streites nennt er viele der recht zahlreich gedruckten Streitschriften und fügt Dokumente und Zitate aus der von ihm benutzten Literatur an. Dabei fällt die gewissenhafte Trennung zwischen Quellen und Sekundärliteratur auf, die sich in den Fußnoten des Manuskripts findet.

Zu diesem Kapitel gehören fünf sehr ausführliche Appendices. Zuerst findet sich ein Exzerpt aus Daniel Willis «Rätzelbüchlein» von 1736. Dabei versucht a Porta den Inhalt der einzelnen Kapitel jeweils in einem Satz zusammenzufassen und ergänzt die entsprechenden Bibelstellen zu Willis Aussagen, soweit dieser sie nicht selber angeführt hatte. Appendix B schließt unmittelbar daran an und ist ein Auszug aus dem Synodalprotokoll der Synode von Jenaz 1737, wo eine ausführliche Auseinandersetzung mit Willis Schrift und seiner ebenfalls sehr umstrittenen Synodalpredigt³⁹ stattfand. Es ging dabei um den Vorwurf, daß Willi in Predigt und Schrift gegen die Helvetischen Konfessionen gelehrt habe. Appendix C steht mit den beiden ersten Appendices im Zusammenhang und befaßt sich mit der Schrift des Zürchers Beat Werdmüller über die paulinische Gottesgelehrtheit⁴⁰. Sie wird in diesem Zusammenhang genannt, da Werdmüller sich kritisch mit Willi auseinandergesetzt hat und zu verschiedenen Aussagen Willis Stellung bezog.

Die Appendices D und E befassen sich mit zwei wichtigen Dokumenten aus dem Herrnhuterstreit, dem «Parere» von 1775 und dem «Decretum Jurisdictione Thosanae 1778 in controversia de Herrnhutanis».⁴¹

Diese fünf Appendices sind in deutscher Sprache geschrieben, und zwar auch dort, wo das Original lateinisch abgefaßt war. Sie fallen auch durch ihr Schriftbild auf. Allerdings ist es eindeutig, daß sie nicht von fremder Hand nachgetragen wurden. Sie machen nur den Eindruck von schnell geschriebenen Texten und lassen sich mit der Handschrift a Portas in Texten aus seinen ersten Amtsjahren vergleichen. Möglicherweise gehörten sie nicht ursprünglich zum Text, sondern wurden später ergänzt. Ihre spätere Einfügung würde auch die teilweise doppelte und berichtigte Seitenzählung des Manuskripts erklären.

Das Kapitel XIV behandelt Fragen der Evangelisch-rätischen Kirche über

³⁹ Die Heylsame Worte JESU CHRISTI, und die Lehre nach der Gottseligkeit. In einer Synodal-Predigt von Daniel Wille in Dem Tempel zu Janaz im Prätigaüw Anno 1737. d. 12. Junii St. Vet. Vorgestellt, Franckfurth und Leipzug 1737.

⁴⁰ Beat Werdmüller, Paulinische Gottesgelahrtheit, Zürich 1742.

⁴¹ Zur Bedeutung dieser beiden Dokumente vgl. Finze-Michaelsen, Herrnhuter 25–33.

⁴² Im Staatsarchiv Graubünden stand mir für diesen Vergleich recht umfangreiches Material zur Verfügung. Die Handschrift ist mit der in einer Predigtsammlung vergleichbar, die unter der Signatur B 1112 dort aufbewahrt wird. Zu dieser Handschrift vgl. Jenny, Handschriften aus Privatbesitz.

einen längeren Zeitpunkt hinweg. Zum einen geht es um das Verhältnis zur katholischen Kirche und zu den katholischen Mächten. Speziell wird hier auf das Problem der Untertanenlande und die ständigen Bemühungen der Synode und einzelner Vertreter reformierter Gemeinden eingegangen, die Wiederzulassung der reformierten Konfession in den Untertanenlanden zu erreichen. Dieses Kapitel steht inhaltlich mit dem Kapitel X in einem Zusammenhang.

Das XV. Kapitel ist eine Übersicht über die Geschichte der Evangelisch-rätischen Kirche seit der Reformation, über ihre Theologie und ihren Gottesdienst. Dazu findet sich eine Übersicht über die Einteilung in die Kolloquien und über die Aufgaben der Synode. Daran schließt sich eine Übersicht über das Leben der Kirche an, die in Abschnitte über benutzte Texte, Katechismen, Liturgie sowie Taufe und Abendmahl aufgeteilt ist. Die Bildung der Pfarrer, Stipendien und ähnliches werden ebenfalls behandelt. Einen eigenen Abschnitt widmet a Porta der reformierten Verkündigung in rätoromanischer Sprache. Dieser kurze Überblick über Geschichte und Leben seiner Kirche schließt mit der Textüberlieferung der «Leges Synodi Raeticae» ab. Es handelt sich hierbei um die auf der Synode von 1645 beschlossenen Synodalgesetze, die in elf Kapiteln die Geschäftsordnung der Synode, die Aufnahme neuer Mitglieder, die Aufsicht über ihre Lebens- und Amtsführung der Pfarrer, Predigt, kirchliche Handlungen und Festtage und die Übung der Kirchenzucht regeln.⁴³ Das Kapitel ist vom Verfasser mindestens einmal, wahrscheinlich sogar mehrfach überarbeitet worden. An einzelnen Stellen hat er den alten Text einfach überklebt.

Das XVI. Kapitel mit seinem Appendix A ist ein Problem für sich. Denn ein so umfangreiches Kapitel mit dem Churer Bischofskatalog des Bischofs Flugi aus dem Jahre 1645, den a Porta bis 1777 ergänzte, und eine Aufstellung über die bischöflichen Rechte an der Stadt Chur hätte man in diesem Zusammenhang kaum vermutet. Im Zusammenhang einer Darstellung der evangelisch-rätischen Kirche im 17. und 18. Jahrhundert ist ein solches Kapitel wenig sinnvoll. Die in dieser Zeit amtierenden Bischöfe von Chur werden im vorhergehenden Text nur selten genannt. Eine Ausnahme bieten nur die beiden Kapitel über den Sagenserhandel und den Kalenderstreit. Das gleiche gilt auch für den abschließenden Index, der sich allein auf den Bischofskatalog bezieht. Warum hat a Porta den Bischofskatalog am Ende seines Textes aufgeführt? Im Zusammenhang eines größeren Werkes, dessen Umfang von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert reicht, erscheint der Bischofskatalog als Ergänzung sehr sinnvoll. In den ersten Bänden der «Historia Reformationis» werden die Churer Bischöfe oft genannt. Ihre Rolle bei der Einführung der Reformation bzw. ihre Rolle bei dem Versuch, diese Einführung zu verhindern, ist ein

⁴³ Vgl. Jakob Rudolf *Truog*, Aus der Geschichte der evangelisch-rätischen Synode 1537–1937, Chur 1937, 95–106.

wesentliches Thema von a Portas gedruckter Reformationsgeschichte. Dieses läßt darauf schließen, daß das vorliegende Manuskript zu einem größeren Gesamtwerk gehört. Die Anlage des Manuskripttextes mit Fußnoten, Randbemerkungen, ausführlichen Literatur- und Quellenangaben entspricht der Anlage des Textes von a Portas gedruckter Reformationsgeschichte.

Da das Frontispiz und die ersten Seiten fehlen, läßt es sich nicht mit letzter Gewißheit sagen, aber vieles spricht dafür, daß es sich bei diesem Manuskript um den dritten, nicht gedruckten Teil der «Historia Reformationis» handelt.

Der gedruckte zweite Band endet mit dem Jahre 1642. Der vorliegende Text beginnt nach 1670 bzw. teilweise auch erst nach 1680. Die Zwischenzeit wäre dann auf den fehlenden Seiten behandelt worden. So fehlt vermutlich der Bericht über das Ende der Bündner Wirren und die Neuregelungen im Freistaat Gemeiner Drei Bünde mit dem Auskauf der österreichischen Rechte in den vier Gerichten des Prättigaus und des Gerichts Churwalden (1649) sowie im Unterengadin und im Schanfigg (1652). Da die surselvische Bibelübersetzung berücksichtigt ist, erscheint es auch denkbar, daß im fehlenden Teil über die Entstehung der Engadiner Bibelübersetzung, der Scuoler Bibel von 1679, berichtet wurde.⁴⁴

Wenn es sich um den dritten Teil der «Historia Reformationis» handelt, so fällt auf, daß die auswärtigen Beziehungen der Evangelisch-rätischen Kirche viel stärker in das Blickfeld des Verfassers gerückt sind. So werden die «Väter der Reformation», Luther und Zwingli, im ersten Band kürzer dargestellt als die «Väter des Pietismus» im Manuskript des dritten Bandes. So wird das Bemühen des Verfassers deutlich, die Ereignisse in der Bündner Kirche stärker in den Kontext der allgemeinen Kirchengeschichte zu stellen.

Wann hat a Porta das Manuskript des dritten Bandes geschrieben? Genau läßt sich diese Frage nicht beantworten, aber es gibt Anhaltspunkte. Angefangen hat er vor dem Druck des zweiten Bandes 1777. Die Berücksichtigung eines Dokumentes zum Herrnhuterstreit aus dem Jahre 1778 zeigt, daß er um diese Zeit noch am Manuskript arbeitete. Der Text geht jedoch an keiner Stelle über dieses Jahr 1778 hinaus, so daß er das Manuskript wahrscheinlich noch in seiner Zeit als Pfarrer von S-chanf abschloß, wo er bis 1781 gewirkt hatte. In späteren Jahren hat er Teile des Manuskriptes, oft in erheblichem Umfang, überarbeitet bzw. Teile neu hinzugefügt. Daraus schließe ich, daß a Porta gehofft hat, daß der dritte Band irgendwann doch noch gedruckt würde und er deshalb immer wieder Verbesserungen an seinem Text vorgenommen hat. Für ihn gehörte dieser dritte Band zu seinem Gesamtwerk: Bündner Reformationsgeschichte im Sinne a Portas war die Geschichte der Evangelisch-rätischen Kirche von der Reformation bis zu seiner Zeit.

⁴⁴ Zur Scuoler Bibel vgl. Lüthi-Tschanz, Bibelausgabe 25–32 und Frigg, Bibelübersetzungen 44–49.

Vermutlich nach dem Tode des Verfassers kam das Manuskript in das Archiv der Familie Salis-Zizers. Dort hat es erheblich gelitten, so daß wir heute nur noch ein unvollständiges Exemplar vorfinden. Trotzdem bietet auch dieser dritte Teil der Reformationsgeschichte für den Kirchenhistoriker eine Fülle von Material zur Bündner Kirchengeschichte.

Vorarbeiten zu einem «Compendium historicum»

Neben dem Manuskript Nr. 9 der Arbeiten a Portas aus dem Archiv Salis-Zizers verdienen auch die Manuskripte mit den Nummern 11 und 12 besonderes Interesse.⁴⁵

Das Manuskript Nr. 11 ist eine Sammlung verschiedener Manuskripte und Drucke zur rätischen Kirchengeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Es enthält als zehntes Stück eine Aktensammlung mit Auszügen aus den Kirchenbüchern und einer Aufstellung der evangelischen Prädikanten der Drei Bünde und der Untertanenlande Veltlin und Chiavenna, die nach Kolloquien und Kirchgemeinden geordnet ist. Dieses Stück ist durch Mäusefraß stark beschädigt. Es bietet inhaltlich ein uneinheitliches Bild. Nicht für alle Gemeinden sind Eintragungen vorgenommen, und nur bei sehr wenigen ist zumindest die Pfarrerliste vollständig. Einige Seiten enthalten nur wenige Angaben oder sind frei geblieben. Auf anderen findet sich Material zur Geschichte der jeweiligen Kirchgemeinde und eine Pfarrerliste. Zuerst habe ich vermutet, daß es sich um eine Arbeitsunterlage für die Reformationsgeschichte gehandelt hat. Ein Vergleich mit dem Manuskript Nr. 12 erbrachte jedoch neue Erkenntnisse. Dieses besteht aus 34 Originalbriefen und Berichten verschiedener Bündner Pfarrer aus den Jahren 1766–1777. 46 Sie enthalten Mitteilungen über die Geschichte der einzelnen Kirchgemeinden und Pfarrerkataloge seit der Reformation. Die einzelnen Berichte sind von wenigen Zeilen bis zu mehreren Seiten lang und auch inhaltlich von sehr unterschiedlicher Qualität.

Die Angaben aus diesen Berichten finden sich wortwörtlich in der als Stück 10 des Manuskriptes Nr. 11 geführten Aufstellung wieder. A Porta hat sie nach den Angaben seiner Kollegen eingetragen und in späterer Zeit auch Nachträge und Ergänzungen vorgenommen. Welchen Zweck hatte dieses Manuskript?

⁴⁵ Vgl. meine in Anmerkung 5 genannte Arbeit, wo ich ausführlicher auf diese beiden Manuskripte eingehe.

Ich nehme an, daß der einzige nach 1771 geschriebene Brief nicht in diesen Zusammenhang gehört. Der Scharanser Pfarrer Peter Janett übersandte Rosius a Porta am 25. Oktober 1777 einen Katalog der römisch-katholischen Bücher in rätoromanischer Sprache, die in der Kirchenbibliothek Scharans vorhanden waren. Staatsarchiv Graubünden Dep. Salis-Zizers a Porta Manuskript 12, Nr. 34. Da sich bei den Manuskripten aus dem Archiv Salis-Zizers auch solche befinden, die ausführliche Angaben zur religiösen Literatur in den rätoromanischen Idiomen enthalten, könnte dieser Brief in diesen Zusammenhang gehören.

Einen wichtigen Hinweis dazu fand ich im Brief des Pfarrers Andreas Zuan von Almens.⁴⁷ Zuan übersandte einen Bericht über die Geschichte der evangelischen Kirche von Almens, der für das geplante «Compendium historicum» bestimmt sei. Der Plan zur Herausgabe eines solchen Werkes war bisher nicht bekannt. Eine weitere Spur führte zum Synodalprotokoll der Synode von 1766, wo a Porta seine Amtsbrüder um Mithilfe und um Übersendung von kurzen Beiträgen zur Geschichte ihrer Kirchgemeinden bat.⁴⁸ Nur wenige Kollegen sind dieser Aufforderung nachgekommen. Die meisten reagierten nicht. Einige übersandten eine Pfarrerliste seit der Reformation, und nur ganz wenige machten ausführliche Angaben zur Geschichte ihrer Kirchgemeinde. Das «Compendium historicum» war vermutlich als Ergänzung der Reformationsgeschichte auf Gemeindeebene gedacht. Durch die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Kollegen war dieses Vorhaben a Portas bereits früh zum Scheitern verurteilt. Für seine Heimatgemeinden Ftan⁴⁹ und für die Gemeinden des Bergells und der Untertanenlande⁵⁰ hat er in späteren Jahren kurze kirchenhistorische Gemeindegeschichten in gedruckter Form erscheinen lassen.

Weitere Manuskripte aus dem Archiv Salis-Zizers

In den hier nicht näher behandelten Manuskripten a Portas aus dem Archiv Salis-Zizers befinden sich weitere, die Material zu historischen und theologischen Fragen enthalten. So hat er mehrere Verzeichnisse zur historischen und theologischen Literatur in italienischer und rätoromanischer Sprache, die Graubünden betrafen, angelegt. Besonders zu erwähnen sind die ausführlichen Verzeichnisse über die religiöse Literatur Graubündens im 16. und 17. Jahrhundert. Neben einer Darstellung des Inhalts dieser Schriften findet sich immer auch der Versuch einer kurzen Würdigung. Einige dieser Manuskripte sind in die Jahre 1795 und 1796 datiert. Sie wurden daher nicht im Zusammenhang mit seiner Reformationsgeschichte angefertigt. Ob sie zu weiteren, bisher nicht bekannten Arbeitsvorhaben gehörten, kann heute noch nicht gesagt werden. Am wahrscheinlichsten ist es, daß es sich um Material für die Ausbildung künftiger Pfarrer handelte. A Porta hat in seiner Amtszeit zahlreiche Kandidaten auf die Aufnahmeprüfung in der Synode vorbereitet. Diese Manuskripte enthalten aber auch so für Historiker noch zahlreiches interessantes Material.

⁴⁷ Staatsarchiv Graubünden Dep. Salis-Zizers a Porta Manuskript 12, Nr. 1.

Ev. Kirchenrat Graubünden Chur, Synodalprotokolle Band 5. 1760–1842, S. 26.

Dissertatio historico-ecclesiastica de ecclesiae Vettonii in inferiori Oengadina, Reformatione, ministerio & fatis ex documenticis deducta, 1785.

Dissertatio historico ecclesiastica qua ecclesiarum colloquio vallis Praegalliae et comitatus Clavenna, Chur 1787. Auf beide Schriften gehe ich genauer in meinem in Anmerkung 5 genannten Aufsatz ein.

Zusammenfassung

In der Tradition von Bündner Pfarrern des 16. und 17. Jahrhunderts, die Chronisten und Historiker waren, hat der aus Ftan stammende Pfarrer und Kirchenhistoriker Petrus Domenicus Rosius a Porta seine «Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum» verfaßt, die zwar heute für die Forschung unentbehrlich ist, sich aber im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur schlecht verkaufen ließ. So konnte der dritte Band nicht mehr gedruckt werden. Das unvollständige Manuskript dieses Bandes fand sich im Archiv der Familie Salis-Zizers wieder. Der erhaltene Teil berichtet über Geschehnisse der protestantischen Kirchengeschichte von ca. 1670 an und versucht, die Geschichte der evangelisch-rätischen Kirche in den Jahren bis zum Herrnhuterstreit in den Kontext der allgemeinen Kirchengeschichte zu stellen.

An der mangelnden Mitarbeit seiner Pfarrerkollegen scheiterte die Herausgabe eines «Compendium historicum», einer Geschichte der reformierten Gemeinden im Freistaat Gemeiner Drei Bünde von der Reformation an.

A Porta hat mit den gedruckten Bänden der Reformationsgeschichte die Kenntnis von der Geschichte des Freistaats Gemeiner Drei Bünde im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereichert. Ob dieses für die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert im gleichen Masse gelten kann, wird erst die Auswertung des jetzt vorliegenden Materials zeigen. Möglicherweise kann aber auch das Bild der evangelisch-rätischen Kirche in dieser Zeit um Nuancen bereichert werden.

Pfarrer Erich Wenneker, Kirchtor 3A, D-31061 Alfeld (Leine)

⁵¹ Eine genauere Auswertung dieser Manuskripte könnte interessante Hinweise auf die Art des Unterrichtes, den a Porta den Kandidaten auf das Pfarramt zukommen ließ, erbringen und damit unserer Kenntnis über die Ausbildung der Bündner Pfarrer, die nicht an auswärtigen Hochschulen studiert haben, erweitern. Auch das weitere von a Porta im Staatsarchiv Graubünden vorliegende Material könnte unter dieser Fragestellung interessant sein.

